

# Rechtshilfe auf Chios

Projekt- und Augenzeugenbericht zu den Auswirkungen des „EU-Türkei-Deals“

Von Sebastian Röder

*Den Begriff „EU-Türkei-Deal“ kennen inzwischen die meisten. Von den Folgen des „Deals“ für die unmittelbar Betroffenen konnte ich mir im Juni während eines zweiwöchigen Aufenthalts auf der Insel Chios ein Bild machen. Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse möchte ich in einem Kurzbericht wieder- und weitergeben.*

## Der EU-Türkei-Deal

Die gemeinsame Erklärung von EU und Türkei vom 18. März 2016, allgemein auch als „EU-Türkei-Deal“ bezeichnet, besagt im Kern das Folgende: Flüchtlinge, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln übersetzen, erhalten die Möglichkeit, auf den Inseln einen Asylantrag zu stellen. Die gestellten Asylanträge sollen allerdings – wenn möglich – als unzulässig abgelehnt werden, die Antragsteller\*innen im Anschluss in die Türkei zurückgeführt werden. Ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen nach der Dublin-III-Verordnung ein europäischer Staat für die inhaltliche Antragsprüfung zuständig ist. Hier geht es primär um Personen, die enge Familienangehörige in einem Dublin-Staat haben, die sich dort im Asylverfahren befinden oder bereits internationalen Schutz (Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz) erhalten haben. Ferner ausgenommen sind besonders verletzbare Personen, wie etwa Schwangere, unbegleitete Minderjährige oder alte bzw. kranke Menschen. Nur diesen beiden Gruppen wird die Weiterreise auf das Festland gestattet. Das mag ein kleiner Hoff-

nungsschimmer sein, bedeutet aber in vielen Fällen den Schritt „vom Regen in die Traufe“, denn Dublin-Fälle müssen nun endlos auf die Durchführung des Dublin-Verfahrens, besonders Schutzbedürftige auf die inhaltliche Prüfung ihres Asylantrags in Griechenland warten.

Alle anderen Flüchtlinge sollen – so der Plan – auf die Türkei verwiesen werden, sofern sie nicht im Einzelfall die These widerlegen, dass die Türkei für die konkrete Person ein sicherer Staat ist. Die Asylverfahrensrichtlinie erlaubt es prinzipiell, Schutzsuchende auf eine Verfolgungssicherheit in einem anderen Land zu verweisen. Dafür müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Eine davon ist zum Beispiel, dass der Staat – hier also die Türkei – Menschen nicht in den Staat abschiebt, in dem ihnen die geltend gemachte Gefahr oder Verfolgung droht. Auch Zurückweisungen an der Grenze stehen der Einstufung des zurückweisenden Staats als sicher entgegen. Eine von der griechischen Asylbehörde getroffene Rückkehrentscheidung in die Türkei kann mit Rechtsmitteln vor einem Komitee und ggf. vor einem griechischen Gericht angegriffen werden. Bislang hat die Kommission in den allermeisten bekannten Fällen die behördlichen Entscheidungen aufgehoben und die Abschiebung in die Türkei für rechtswidrig erklärt. Als Reaktion wurde die personelle Zusammensetzung des Komitees kurzerhand geändert und das bis dato obligatorische Recht des Flüchtlings auf eine persönliche Anhörung weitgehend abgeschafft.



Grafik: openstreetmap.org

## Die Situation auf Chios

Chios ist eine der großen griechischen Inseln in der östlichen Ägäis; auf ihr leben rund 50.000 Menschen. Die Insel liegt dem türkischen Festland sehr



Das „wilde“ Lager „Souda“.

Foto: Privat

viel näher als dem griechischen. Die Distanz zur Türkei beträgt zwischen sieben bis zwölf Kilometer, die nach Athen etwa 275 Kilometer.

Bis zum Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens am 20. März 2016 war Chios für die aus der Türkei übersetzenden Flüchtlinge lediglich eine kurze Zwischenstation auf dem Weg zum europäischen Festland. Zu den Hochzeiten kamen täglich über 40 (Schlauch-)Boote an. Im Zuge der verstärkten Kontrollen durch die türkischen Grenzbehörden ist diese Zahl deutlich gesunken. So waren es während unseres Aufenthalts im Juni etwa ein bis zwei Boote pro Woche, wobei die Landungen inzwischen wieder ansteigen. Nach dem Kalkül des EU-Türkei-Deals soll Chios – ebenso wie die anderen ostägäischen Inseln (z.B. Lesbos oder Samos) – nun Endstation für die allermeisten Flüchtlinge sein. Von den Inseln soll damit das unmissverständliche Signal ausgesendet werden, dass der Weg nach Europa versperrt ist. Das wirkt sich natürlich dramatisch auf die Atmosphäre und Stimmung der Festgesetzten aus, die teilweise seit Monaten unter unwürdigen Bedingungen auf der Insel vegetieren.

Offizielles Aufnahmelager, in dem auch die Zulässigkeitsprüfung durchgeführt wird, ist „Vial“, der „Hot Spot“ auf Chios. Es handelt sich um ein von Stacheldrahtzaun umgebenes Containerlager, das

völlig isoliert auf einem Hügel etwa sieben Kilometer vom Stadtzentrum entfernt und damit im wahrsten Sinne des Wortes „Irgendwo im Nirgendwo“ liegt. In Vial können etwa 1.400 Personen untergebracht werden. Nur wenige Hilfsorganisationen – etwa UNHCR – verfügen über ein Zutrittsrecht zu Vial. Insbesondere (freiwilligen) Helfer\*innen wird der Zugang dagegen grundsätzlich verweigert, was angesichts des Umstands, dass das Hilfs- und Beschäftigungsangebot – zum Beispiel für Kinder – zu einem wesentlichen Teil von Freiwilligen auf die Beine gestellt wird, kaum nachvollziehbar ist. Vial ist auch der Standort der griechischen Asylbehörde (GAS) sowie von EASO, dem Europäischen Unterstützungsbüro in Asylfragen. Beide führen das Zulässigkeitsverfahren in Kooperation durch, wobei die EASO-Experten in erster Linie die Interviews („Admissibility-Interviews“) durchführen und darauf basierende Entscheidungsvorschläge unterbreiten, die dann häufig von den griechischen Asylbehörden übernommen werden. Abgesehen davon, dass die Verfahrensweisen teilweise sehr undurchsichtig und verlässliche Auskünfte schwierig zu erhalten sind, geht das Verfahren nur sehr langsam vonstatten. Das liegt unter anderem daran, dass die EASO-Experten zur Zeit unseres Aufenthalts nicht annähernd in der von der EU zugesagten Anzahl zugegen waren.

Mit Inkrafttreten des „Deals“ bestand zunächst auch ein Verbot, Vial zu verlassen, was de facto einer Inhaftierung gleichkam. Gepaart mit den unzureichenden Kapazitäten provozierte dies bereits nach kürzester Zeit einen Protest der „Eingesperrten“ und der Hilfsorganisationen. Als Folge davon besteht in Vial zumindest faktisch keine Residenzpflicht mehr für die Bewohner, die sich nun wenigstens auf der Insel frei bewegen können, wodurch das „Gefängnis“ aber nur größer geworden ist.

Neben dem offiziellen Lager haben sich zwei weitere „wilde Camps“ – Souda und Dipethe – am Meer in der Nähe des Stadtzentrums gebildet, in denen viele Familien leben. Es handelt sich im Wesentlichen um notdürftig errichtete Zeltlager, in denen es weder Privatsphäre, ausreichende Duschmöglichkeiten, eine verlässliche Stromzufuhr noch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Nahrungsmitteln gibt. Letzte wird – ebenso wie eine medizinische Basisversorgung – von Hilfs- und Freiwilligenorganisationen organisiert. Das örtliche Krankenhaus ist – von seiner chronischen Überlastung abgesehen – für kompliziertere Eingriffe nicht ausgestattet. An Unterbringungska-

zitäten für besonders Schutzbedürftige mangelt es ebenso wie an Beschulungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die zahlreichen Kinder. Angesichts dieses Nährbodens ist die steigende Kriminalitätsrate wenig verwunderlich, die durch das Fehlen jeglicher Sicherheits- und Polizeipräsenz gerade in den „wilden Lagern“ noch begünstigt wird.

## Das Projekt

Anlass der Reise war eine Anfrage der sogenannten Refugee Law Clinics, teilweise auch „pro bono“ genannt. Dies sind Zusammenschlüsse von Studierenden/ReferendarInnen der Rechtswissenschaften, die eine kontinuierliche und kostenlose rechtliche (Erst-)Beratung für Schutzsuchende anbieten. Den notwendigen Qualitätsstandard gewährleisten regelmäßige Fort- und Weiterbildungen durch Asylrechtsspezialisten.

Auf den Mangel an qualifizierter Beratung und Informationen der auf den griechischen Inseln Festsitzenden aufmerksam geworden, initiierten die Law Clinics das Pilotprojekt auf Chios, an dem ich als begleitender Volljurist teilnehmen durfte. Ziel war es, den Schutzsuchenden zumindest eine Basisversorgung an Informationen über das Verfahren und ihre Rechte zukommen zu lassen. Die wenigen griechischen AnwältInnen, die auf den Inseln tätig sind, haben alle Hände voll damit zu tun, Rechtsmittel gegen die ablehnenden

Bescheide einzulegen. Eine strukturierte und institutionalisierte Informationsvermittlung und Beratung durch unabhängige Stellen bereits in einem frühen Stadium – wie wir sie bei uns etwa in Form der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung kennen – war auf Chios dagegen nicht vorhanden. Dabei ist gerade diese rechtliche und aufklärerische „Erstversorgung“ essentiell, denn nur so kann gewährleistet werden, dass die auf dem Papier zugestandenen Rechte auch effektiv wahrgenommen werden können. Eine unserer Haupttätigkeiten bestand deshalb auch darin, die Flüchtlinge auf ihr „Admissibility Interview“ vorzubereiten. Die Vorbereitung fing dabei mit der – für viele überraschenden Information – an, dass sich das Interview nicht in erster Linie um die Frage drohender Gefahren im Herkunftsland, sondern darum dreht, welche individuellen Gründe gegen eine Rückkehr in die als sicher eingestufte Türkei sprechen. Zu nennen sind etwa Push-backs an der türkisch-syrischen Grenze oder Inhaftierungen durch die türkische Polizei, von denen uns immer wieder glaubhaft berichtet wurde. Neben der Anhörungsvorbereitung, die wir in Zweier-Teams durchführten, bestand ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Unterstützung bei Familienzusammenführungen über die Dublin-III-Verordnung. Hier ging es in erster Linie darum, die geeigneten Fälle zu identifizieren und in Absprache mit den Angehörigen in Deutschland die notwendigen Unterlagen zusammenzutragen,



was meist über Whatsapp erfolgte. Angesichts nicht vorhandener räumlicher Strukturen, etwa einem privaten Raum/Container, in den man sich hätte zurückziehen können, oder fehlender Dolmetscher\*innen war dies häufig eine im wahrsten Sinne des Wortes Schweiß treibende Arbeit. Dankenswerterweise erklärten sich zahlreiche der „CampbewohnerInnen“ bereit, für uns vom Arabischen ins Englische zu übersetzen.

Das Hauptproblem bestand aber dann vor allem darin, die Leute überhaupt in das Asylverfahren „hineinzubekommen“. Die Situation erinnert ein wenig an die Zustände im letzten Jahr bei uns in Deutschland, wo eine förmliche Asylantragstellung nicht selten auch viele Monate auf sich warten ließ und teilweise lässt. Auch in Griechenland ist die Asylantragstellung – allerdings schon seit langem – eine Kunst, was angesichts des seit vielen Jahren regierenden Dublin-Mechanismus aber wenig verwunderlich ist. Den betroffenen Familien, die nach der Dublin-III-Verordnung eigentlich ein (zeitnahes) Recht auf Einreise nach Deutschland zu ihren Familienangehörigen hätten, sind Wartezeiten von vielen Monaten oder gar Jahren freilich nicht zu vermitteln.

## Fazit

Die Erfahrungen auf Chios waren beschämend

und bereichernd zugleich. Zum Ziel des EU-Türkei-Abkommens heißt es in der Erklärung vom 18. März, dass es sich um eine vorübergehende und außerordentliche Maßnahme „zur Beendigung menschlichen Leids und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung“ handle. Angesichts der Bedingungen, wie sie sich uns im Juni 2016 darstellten, mutet insbesondere der erste Teil der zitierten Formulierung zynisch an. Dass der „Deal“ etwas zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung beitragen kann, welche definitionsgemäß auch „die Moralvorstellungen, nach denen sich das Zusammenleben der Menschen richten soll“ beinhaltet, erscheint nicht minder fragwürdig. An der Wiederherstellung – oder besser Erhaltung – dieses Teils der öffentlichen Ordnung arbeiten zweifellos die zahlreichen Hilfsorganisationen und Freiwilligen aus aller Welt. Ein Betätigungsfeld betrifft dabei das rechtliche Beratung und Information, um die Menschen auf den Inseln in die Lage zu versetzen, die ihnen im Rahmen des EU-Türkei-Deals zustehenden Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen. Hierzu tragen die Refugee Law Clinics ihren Teil bei, indem sie das als Pilot gestartete Projekt nunmehr verstetigen und eine permanente Präsenz auf Chios sicherstellen wollen.

**Informationen zum Projekt und Unterstützungsmöglichkeiten finden sich auf:**  
**[www.refugeelawclinicsabroad.org](http://www.refugeelawclinicsabroad.org)**

### **Der Autor**

*Sebastian Röder  
ist Mitarbeiter  
der Geschäfts-  
stelle des Flüch-  
tlingsrats BW.*